

## Bebauungsplan Nr. 1.02 "Amtshofweide I"

### Festsetzungen

- 1) Die äußeren Sichtflächen sind aus dunkelbraunem bis rotem Verblendmauerwerk zu gestalten.
- 2) Dachüberstände, mit Ausnahmen von überdachten Freisitzen sind nicht zulässig.
- 3) Erdgeschoss – Fußbodenhöhe ist so niedrig wie möglich zu halten. Sie soll in der Regel 15 cm (1Stufe) über der jeweiligen Straßenkrone nicht überschreiten.
- 4) Die Garagen sollen an der im Bebauungsplan festgesetzten Stelle errichtet werden.
- 5) Die gesamte Freifläche des Bebauungsplanes ist unmittelbar nach Fertigstellung der Häuser gärtnerisch zu gestalten.

### Auszug aus der S a t z u n g der Stadt Drensteinfurt

über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 1.02 "Amtshofweide I" gemäß § 103 Abs. 1 Bauordnung Nordrhein-Westfalen vom 23. Februar 1984

Aufgrund des § 103 Abs. 1 der Bauordnung Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Januar 1970 (GV NW S. 96), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Mai 1982 (GV NW S. 248) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV NW S. 594), hat der Rat der Stadt Drensteinfurt in seiner öffentlichen Sitzung vom 14. Februar 1984 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Für die Flurstücke der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 4, Nr. 1273, 1274, 1275 und 1276, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.02 "Amtshofweide I", werden folgende Vorschriften über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen erlassen:

1. für diese Flurstücke wird die Flachdachbauweise festgesetzt;
2. Dachüberstände, mit Ausnahme von überdachten Freisitzen, sind nicht zulässig.

		Stadt Drensteinfurt -Bauamt-	
Landsbergplatz 7 48317 Drensteinfurt		Bearbeiter:	
Fon: 02508 / 995-0 Fax: 02508 / 995-166		Stand:	
Maßstab:	Email: <a href="mailto:stadt@drensteinfurt.de">stadt@drensteinfurt.de</a>		
<small>Wichtiger Hinweis: Dieser Planauszug dient ausschließlich zu Auskunftszwecken. Rechtsverbindlich sind nur die im Bauamt einsehbaren Originalpläne!</small>			